Wien (PK) – Hass-Postings im Internet dürfen nicht einfach hingenommen werden – darüber bestand Einigkeit bei der zweiten Ausschusssitzung des Jugendparlaments. Die Vorschläge der Regierung zur Neufassung des Verhetzungsparagrafen im Strafgesetzbuch, um öffentliche Hetze auch online nachdrücklich zu sanktionieren, stellten den Ausschuss aber nicht vollständig zufrieden.

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern – die Gelbe Fraktion war bei der Sitzung nicht vertreten - wurde deswegen ein Abänderungsantrag der Klubs Türkis, Weiß und Violett einstimmig angenommen. Demnach wird festgelegt, dass öffentliche Beschimpfung, Verächtlichmachung oder Herabsetzung anderer Menschen nicht nur wegen ihrer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Weltanschauung oder Behinderung strafbar ist, sondern auch aus Gründen wie Hautfarbe, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung. Das Strafausmaß wird abhängig vom Delikt stärker differenziert und reicht von 18 Monaten Freiheitsstrafe bei Beleidigung der gesetzlich genannten Menschengruppen bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe, wenn Hassreden über Printmedien, Rundfunk oder Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren droht einem Urheber bzw. einer Urheberin von Gewalttaten, die gegen eine Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschengruppe verübt werden, heißt es in der Neufassung des Vorschlags zum Hate-Speech-Gesetz, der im Plenum zur Abstimmung kommt. (Schluss)